

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Bitte geben Sie bei Schriftverkehr unser Zeichen,
unser Datum und diese Anschrift an:
Wismut GmbH
AGQ
Postfach 30 02 52
09034 Chemnitz

Drs. 6/5826-A 6.1/ap

AGQ Grü

0371 8120-213

27.09.2018

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung
„Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018“ – Drucksache 6/5826 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum als Drucksache 6/5826 ausgefertigten Gesetzentwurf

„Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018“

nimmt die Wismut GmbH wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßen wir das Ansinnen nach einer modernen und leistungsfähigen Umweltverwaltung mit „Orts- und Sachnähe bei gleichzeitig straffer Verwaltungsstruktur“ (Seite 3 der Drucksache 6/5826) in Thüringen. Aber genau diesen Dienstleistungsgedanken einer schlanken und effizienten Verwaltungsstruktur können wir im vorgelegten Gesetzentwurf nicht erkennen.

Das Thüringer Landesbergamt soll mit seiner Auflösung seine Selbständigkeit verlieren und dessen Aufgaben in das künftige Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz integriert werden. Diese Landesbehörde ist für unser Unternehmen ein wichtiger – wenn nicht sogar der wichtigste – Anlaufpunkt und Partner. Seit Sanierungsbeginn der Wismut GmbH im Jahr 1991 hat die Bergverwaltung am Standort Gera über 2.400 Betriebsplanzulassungen und etwa 570 strahlenschutzrechtliche Genehmigungen erteilt. Das Landesbergamt ist für uns Fach- und zugleich Vollzugsbehörde für wichtige öffentlich/rechtliche Entscheidungen, vor allem auf dem Gebiet des Bergrechts, des Strahlenschutzes sowie – im Einvernehmen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt – des Wasserrechts.

Für uns als ein unter Bergaufsicht stehender Betrieb ist das Thüringer Landesbergamt zuständige Aufsichtsbehörde für Arbeits- und Strahlenschutz und ist mit dem derzeitigen Amtssitz nah an unseren Ostthüringer Sanierungsstandorten Ronneburg und Seelingstädt. Wir als Antragstellerin haben wiederum kurze Wege für Konsultationen, fachliche Auskünfte und Erörterungen.

Die vorgesehene Eingliederung sehen wir als eine rein politisch motivierte Entscheidung an. Das Thüringer Landesbergamt arbeitet effizient und bürgernah. Wir sehen hier auch kein Regelungsbedürfnis (Seite 3 der Drucksache 6/5826) – die Bergverwaltung ist bereits seit 2002 mit der Auflösung des Thüringer Oberbergamtes und den Bergämtern Bad Salzungen und Gera zweistufig organisiert.

Abschließend möchten wir auf die Stellungnahme unseres Arbeitgeberverbandes, dem „Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V.“, vom 5. April 2018 an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz verweisen und zitieren hier noch einmal die darin abschließend formulierte Positionierung, der wir hier wiederholt Ausdruck verleihen möchten: „Umweltschutz lässt sich nur mit einer vorhandenen und starken Wirtschaft umsetzen. Durch diese Strukturänderungen sehen wir eher eine Schwächung der Position der Wirtschaft und lehnen deshalb diese Maßnahmen ab. Wir sehen es im Hinblick auf die auch in Zukunft anstehenden Aufgaben als unabdingbar an, dass es für den Bereich der Wirtschaft eine nicht nur als Verwaltung handelnde Behörde, sondern weiterhin eine den fachlichen Anforderungen gerecht werdende eigenständig handelnde Struktur gibt.“

Mit freundlichem Glückauf

Wismut
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

gez. Dr. Michael Paul

gez. Bernd Grünler